



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

5. Juni 2015
43. Jahrgang, Nr. 20-23
www.ostalbkreis.de

„AKTIONSWOCHE ALKOHOL“

Suchtgiftnetzwerk im Ostalbkreis organisiert Veranstaltungsreihe



13. JUNI – 21. JUNI
**AKTIONSWOCHE
ALKOHOL 2015**

www.aktionswoche-alkohol.de

**ALKOHOL?
WENIGER IST
BESSER!**

Im zweijährigen Turnus organisiert die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen eine bundesweite „Aktionswoche Alkohol“. Das Kommunale Suchtgiftnetzwerk im Ostalbkreis koordiniert dazu die kreisweiten Aktivitäten. Dieser Tage wurde das aktuelle Programm fertig gestellt. Mit öffentlichkeitswirksamen Beiträgen sind hier insbesondere die Selbsthilfegruppen, die Suchtberatungsstellen, die AOK Ostwürttemberg und die St. Anna-Virngrund-Klinik vertreten.

Im Rahmen der Suchtwoche vom 13. bis 21. Juni 2015 werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- **16.06.2015 von 18:30 - 20:00 Uhr**
Vortrag „Sucht am Arbeitsplatz“
In zwei Kurzvorträgen wird die Problematik „Sucht am Arbeitsplatz“ von Suchtberatung und Selbsthilfe aufgezeigt. Unter Moderation des ehemaligen kommunalen Suchtbeauftragten wird anschließend mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern die Problematik von unterschiedlichen Seiten beleuchtet.
Der Vortrag findet in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Ellwangen, Dalkinger Str. 22/1, 73479 Ellwangen statt. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Personen von örtlichen Betrieben.
- **16.06.2015 von 18:00 - 21:00 Uhr**
„Genuss ohne Gin“ -Kochkurs ohne die Verwendung von Alkohol für Jung und Alt mit Geschmack und Gewinn-
Der Kochkurs wird von der Psychosozialen Beratungsstelle der Caritas Aalen, dem Kreuzbund

Aalen e. V. und der AOK Ostwürttemberg sowie dem Landratsamt Ostalbkreis angeboten. Er findet in der AOK-KochWerkstatt, Wiener Straße 8, 73430 Aalen statt.

Anmeldungen nimmt Silvia Frank von der AOK Ostwürttemberg bis 12.06.2015 unter der Telefonnummer 07361 584-181, E-Mail: Silvia.Frank@bw.aok.de entgegen. Die Teilnehmerzahl für diesen Kochkurs ist begrenzt, es wird ein Unkostenbeitrag von ca. 10 € erhoben.

- **17.06.2015 um 19:00 Uhr**
„Raucherakupunktur“
Die Raucherakupunktur an diesem Tag wird von Dr. med. Klaus Riede durchgeführt, sie soll Raucher/- innen bei der Nikotinentwöhnung helfen. Die Veranstaltung findet bei der Psychosozialen Beratungsstelle der Caritas Schwäbisch Gmünd, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd statt.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bittet die Caritas um Anmeldung unter der Telefonnummer 07171 1042020.
- **18.06.2015 von 10:00 - 17:00 Uhr**
Die Selbsthilfegruppen stellen sich an diesem Tag im Rahmen eines Aktionstages in der Innenstadt Aalen (gegenüber der Drogerie Rossmann, Fußgängerzone) vor.
Organisiert wird dieser Aktionstag vom Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Aalen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.
- **18.06.2015 von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr**
Telefonaktion rund um das Thema Sucht

An diesem Tag können sich Interessierte, Betroffene und Angehörige bei den einzelnen Beratungsstellen im Ostalbkreis informieren:

Die Psychosoziale Beratungsstelle der Caritas Schwäbisch Gmünd informiert unter der Telefonnummer 07171 1042020 zu den Themen Ambulante Rehabilitation, Kinder aus Suchtfamilien, Essstörungen, Führerscheinentzug bei Alkohol. Die Psychosoziale Beratungsstelle der Diakonie Schwäbisch Gmünd, Frau Perse-Tschirde und Frau Fister informieren unter 07171 1046840 über die Themen Führerscheinentzug bei Alkohol und/oder Drogen, Sucht im Alter und Glückspielsucht (für Betroffene und Angehörige).

Bei der Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e. V. kann man sich zu den Themenbereichen illegale Drogen, Mediensucht, Internetsucht und Legal Highs unter 07171 605560 informieren und die Tagesklinik für Suchttherapie am Haus der Gesundheit Schwäbisch Gmünd informiert unter 07171 79664-4890 zu den Themenbereichen Motivationsbehandlung, Behandlung von Psychischen Begleiterkrankungen (z. B. Depression, Angst, Burnout etc.), Tagesklinischer Entzug.

- **19.06.2015 von 16:00 - 19:00 Uhr**
„Genuss ohne Gin“ -Kochkurs ohne die Verwendung von Alkohol für Jung und Alt mit Geschmack und Gewinn-

Der Kochkurs wird von der Psychosozialen Beratungsstelle der Caritas Aalen, dem Kreuzbund Aalen e. V. und der AOK Ostwürttemberg sowie dem Landratsamt Ostalbkreis angeboten. Er findet in der AOK-KochWerkstatt, Wiener Straße 8, 73430 Aalen statt.

Anmeldungen nimmt Silvia Frank von der AOK Ostwürttemberg bis 12.06.2015 unter der Telefonnummer 07361 584-181, E-Mail: Silvia.Frank@bw.aok.de entgegen. Die Teilnehmerzahl für diesen Kochkurs ist begrenzt, es wird ein Unkostenbeitrag von ca. 10 € erhoben.

- **25.06.2015 von 14:00 - 15:00 Uhr**
Im Stauferklinikum Mutlangen, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen findet an diesem Tag

eine Fortbildung für Ärzte und Ärztinnen der Inneren Medizin zum Thema „Sucht“ statt. Informieren können Sie sich hierzu bei der PSB Caritas Schwäbisch Gmünd, Telefonnummer 07171 1042020.

Das komplette Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.praevention.ostalbkreis.de eingestellt. Weitere Informationen und Einzelheiten zu den Terminen erhalten Sie auch unter www.aktionswoche-alkohol.de.

Ziel der Aktionswoche ist es, die Bevölkerung in ihren unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen zu erreichen. Damit will sie den Fokus auf den leichtfertigen Umgang mit der Volksdroge Alkohol legen. Nach wie vor spielt der Alkoholkonsum in allen gesellschaftlichen Bereichen eine große Rolle. Bei sportlichen Veranstaltungen, feierlichen Anlässen oder bei der Freizeitgestaltung gehört für einen Großteil der Bevölkerung Alkohol selbstverständlich dazu. Für Suchtforscher ist es deshalb nicht verwunderlich, dass Jugendliche den erwachsenen Vorbildern nacheifern. Die Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs werden dabei von vielen verkannt. Nach wie vor gibt es viele Jugendliche und Erwachsene, die in den Krankenhäusern im Ostalbkreis wegen einer Alkoholvergiftung behandelt werden müssen. Auch ist der leichtfertige Umgang mit Alkohol in vielen Fällen verantwortlich für zerbrechende Familien oder auch den sozialen Abstieg durch den Verlust der Arbeit: Jeder vierte Klient an den Suchtberatungsstellen im Landkreis ist aktuell ohne feste Anstellung.

Die im Arbeitskreis Suchtprophylaxe zusammengeschlossenen Organisationen sind bestrebt, den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen. Hierbei werden sie seit Jahren durch die Suchtprophylaxe des Landkreises unterstützt. Mit Projekten an Schulen, der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendarbeit oder auch strukturellen Verbesserungen ist es allen Beteiligten gemeinsam gelungen, gerade bei der jungen Generation eine Trendwende zu erreichen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit am 8. Juni 2015

Am Montag, 8. Juni 2015, findet um 13:30 Uhr in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Dalkinger Straße 8 - 12, 73479 Ellwangen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde

3. Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des Zentrums für Altersmedizin am Ostalb-Klinikum
4. Vorstellung der Entwurfsplanung des Parkhauses am Ostalb-Klinikum
5. Feststellung des Jahresergebnisses 2014 der Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH
6. Feststellung des Jahresergebnisses 2014 der Servicegesellschaft Ostalb-Klinikum GmbH
7. Austausch der Blockheizkraftwerke an der St. Anna-Virngrund-Klinik
8. Bericht zur geplanten Krankenhausreform 2015 (Referentenentwurf)
9. Sonstiges/Bekanntgaben
10. Anfragen der Ausschussmitglieder
11. Frageviertelstunde

Sitzung des Stiftungsausschusses am 8. Juni 2015

Am Montag, 8. Juni 2015, findet um 16:15 Uhr im Speisesaal des Seniorenstifts Schönborn Haus, Schönbornweg 23, 73479 Ellwangen, die nächste öffentliche Sitzung des Stiftungsausschusses statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Aktueller Sachstandsbericht des Schönborn Hauses
4. Bauliche Veränderungen am Schönborn Haus - Altbau und Neubau sowie der Wohnungen im Schönbornweg
5. Schlussabrechnung Blockheizkraftwerk
6. Sonstiges / Bekanntgaben
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Frageviertelstunde

Amtliche Bekanntmachung

Am 13.06.2014 wurde im Landkreis Schwäbisch-Hall, nördlich von Jagstzell-Buchmühle, der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Nachdem die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden, ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.

I. Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, erlässt daher folgende

Allgemeinverfügung:

zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Sperrverfügung über die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in einem Betrieb im Landkreis Schwäbisch Hall vom 13.06.2014

Aufgrund des § 6 Tiergesundheitsgesetz und der §§ 1 und 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 12 der Bienen-seuchenverordnung wird Folgendes verordnet:

§1

Die tierseuchenrechtliche Anordnung eines Sperrbezirks aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in einem Betrieb im Landkreis Schwäbisch Hall vom 13.06.2014 tritt am 29.04.2015, 24:00 Uhr außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostalbkreis - mit Sitz in Aalen - Widerspruch erhoben werden.

gez. Dr. Martina Bühlmeyer
Geschäftsbereich
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Amtliche Bekanntmachung

Am 03.09.2015 wurde südlich vom Stadtgebiet Essingen, der Ausbruch der Amerikanischen Faul-

brut der Bienen amtlich festgestellt. Nachdem die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden, ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.

I. Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, erlässt daher folgende

Allgemeinverfügung:

Zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Sperrverfügung über die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in einem Betrieb im Ostalbkreis, südlich vom Stadtgebiet Essingen vom 03.09.2014

Aufgrund des § 6 Tiergesundheitsgesetz und der §§ 1 und 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 12 der Bienen-seuchenverordnung wird Folgendes verordnet:

§1

Die tierseuchenrechtliche Anordnung eines Sperrbezirks aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in einem Betrieb im Ostalbkreis, südlich vom Stadtgebiet Essingen vom 03.09.2014 tritt am 28.05.2015, 24:00 Uhr außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostalbkreis - mit Sitz in Aalen - Widerspruch erhoben werden.

gez. Dr. Martina Bühlmeyer
Geschäftsbereich
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG

Die Gemeinde Durlangen hat für den Neubau einer Wasserkraftschnecke am Wehr der ehemaligen Leinmühle (T 37) an der Lein in Durlangen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung beantragt. Gleichzeitig soll zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit der Lein ein Leerschuss an der Wasserkraftschnecke sowie ein naturnahes Umgehungsgerinne (Raugerinne mit Störsteinen) erstellt werden, da aufgrund der Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit an der Stelle des Wehres hinsichtlich der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Handlungsbedarf besteht. Des Weiteren ist eine Wehrerhöhung um 0,25 m auf Stauwurzel MQ angedacht.

Im Rahmen des Verfahrens war nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.14 und 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer allgemeinen und standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach einer überschlägigen Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung

der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen, zugänglich.

Ellwangen, 27. Mai 2015
Az.: IV/43-692.212/691.171

Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG

Die Fa. Viktor Ladenburger GmbH & Co.KG beabsichtigt in ihrem Werk in Bopfingen-Kerkingen die Neuerrichtung einer zweiten Biomassefeuerung mit Warmwasserkessel im Bereich der bereits bestehenden, immissionsschutzrechtlich genehmigten Biomasse-Heizzentrale (Flurstücke Nr. 786 und 787). Als Heizmaterial sollen naturbelassene Rinde und Hackschnitzel sowie unbehandelte Holzreste aus der Holzbearbeitung im Sägewerk dienen. Für das Vorhaben hat die Fa. Viktor Ladenburger GmbH & Co.KG beim Landratsamt Ostalbkreis den Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.7.2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist i. V. m. Nr. 1.2.1 der Anlage 1 zum UVPG) anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis - Umwelt und Gewerbeaufsicht - sind aufgrund überschlüssiger Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berück-

sichtigen wären, zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen des Vorhabens sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, in Aalen während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich. Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis (www.ostalbkreis.de) abrufbar.

Aalen, 05.06.2015
Landratsamt Ostalbkreis,
Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42-106.111

Einladung zur Verbandsversammlung am 30. Juni 2015

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mutlanger Wasserversorgungsgruppe wird einberufen auf: **Dienstag, 30. Juni 2015 um 13.30 Uhr**

Treffpunkt: Heidehalle Mutlangen, Feldstraße 42, 73557 Mutlangen

Tagesordnung:

1. Rundfahrt zur Besichtigung der Verbandsanlagen anschließend ab ca. 17.30 Uhr Fortsetzung der Verbandsversammlung im Gasthaus Lamm in 73557 Mutlangen, Lammstraße 1
2. Lagebericht des Vorsitzenden
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
4. Entscheidung über die Abwicklung der Umlageüberzahlung 2014
5. Technischer Bericht
6. Umbau Kreuzung L 1156 – K 3265 Paulushaus - Information
7. Sonstiges, Bekanntgaben, Verschiedenes

Seyfried
Verbandsvorsitzender

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.